



## Beschluss Nr. 276/47/2023

### 47. Sondersitzung des Stadtrates Wildenfels am 22.08.2023

<b>Einbringer der Vorlage:</b>	*	Bürgermeister
	*	Bauamt
<b>abgestimmt mit:</b>	*	Stadtrat, Planungsbüro, Vorhabenträger
<b>Gegenstand der Vorlage:</b>	*	Beschluss über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ Stadt Wildenfels und über dessen öffentliche Auslegung (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)
<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	*	SächsGemO
	*	BauGB

#### **Beschluss:**

##### **1. Billigungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels billigt den Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht der Planungsgruppe Thomas Egel vom 12.05.2023 erg. am 01.08.2023, sowie die Anlagen Artenschutzgutachten incl. Ergänzung, dem Landschaftsbildgutachten, dem Blendschutzgutachten und gleichermaßen den Durchführungsvertrag vom 20.05./20.07.2022, einschl. 1. Nachtrag vom 03.08./18.08.2023.

##### **2. Beschluss zur Auslegung**

Es ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

##### **3. Bekanntmachung**

Der Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist bei den amtlichen Bekanntmachungen darauf hinzuweisen, dass gemäß 4b BauGB die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

#### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Umweltbericht vom 12.05.2023, erg. 01.08.2023 mit umweltbezogener Darstellung und Bewertung des Plangebiets bzgl. der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, einschließlich einer Prognose zu erheblichen bau- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Durchführung der Planung.

Artenschutzgutachten für den geplanten Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ der Stadt Wildenfels vom 22.09.2022; Ergänzung des Artenschutzrechtlichen Gutachtens Eigner, 17.05.2023;

Sichtbarkeitsanalyse und Visualisierung (Landschaftsbildgutachten), Bearbeitung: April 2023, Ersteller: RWE Renewables Deutschland GmbH, Knesebeckstraße 62/63, 10719 Berlin,

Licht-Immissionsgutachten vom 19.06.2023;

Der Entwurf in der vorliegenden Fassung vom 12.05.2023, erg. 01.08.2023 wird gebilligt.

1. Entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf öffentlich auszulegen.
2. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 durchgeführt.

Die Auslegung soll vom **25.09.2023 bis 22.10.2023** im Verwaltungssitz Schloss Wildenfels (Raum Bürgerservice) stattfinden.

Die öffentliche Auslegung wird durch eine Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet (Beteiligungsportal und auf der Webseite der Stadt Wildenfels) ergänzt.

### **Begründung:**

Die Planungen erfolgten auf der Grundlage des Antrages des Vorhabenträgers, Teilflächen der Flurstücke Nr. 45/1, 276 und 283/1 Gemarkung Schönau perspektivisch als Standort für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu nutzen. Die substantielle Anfrage des Projektentwicklers mit dem entsprechenden Bauwunsch wurde bereits durch den Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 07.04.2022 befürwortet.

Mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB wurde die Planungsgruppe Thomas Egel beauftragt, die nach der Erarbeitung eines Vorentwurfs und dessen Bekanntmachung, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, Hinweise und Anregungen aus den eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigte und in einem Abwägungsvorschlag vorlegt hat.

Mit einem Wechsel der Projektgesellschaft beantragte der neue Vorhabenträger die Weiterführung des Verfahrens in Verbindung mit der Zusage in sämtliche Verpflichtungen einzutreten.

Zur Absicherung der Bauleitplanung, der ordnungsgemäßen Erschließung und der Umsetzung städtebaulicher Erfordernisse wurde der Durchführungsvertrag durch einen 1. Nachtrag ergänzt.

Die Abwägung wurde durchgeführt und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet.

Dieser wird hier zur Billigung und öffentlichen Auslegung vorgelegt. Parallel werden erneut die Träger öffentlicher Belange und durch Bekanntmachung die Öffentlichkeit beteiligt.

### **Anlagen:**

- Entwurf-Planteil-Vorhabenbezogener BBpl-Freiflächenphotovoltaikanlage-Schönau-2023-05-12, erg. 2023-08-01,
- Begründung-Vorhabenbezogener-BBpl.-Freiflächenphotovoltaikanlage-Schönau-2023-05-12, mit Umweltbericht, erg. 2023-08-01
- Artenschutzgutachten-2022-09-22, Erg. Artenschutzgutachten, 2023-05-17
- Landschaftsbildgutachten, 2023-05,
- Licht-Immissionsgutachten vom 19.06.2023,
- Bestandsplan-Vorhabenbezogener BBpl-Freiflächenphotovoltaikanlage-Schönau-2023-05-12, erg. 2023-08-01
- Durchführungsvertrag vom 2022-05-20/2022-07-20, einschl. 1. Nachtrag vom 2023-08-03/2023-08-18,

### **Abstimmungsergebnis:**

- |   |    |
|---|----|
| - Gesetzliche Anzahl der Stadträte:                   | 14 |
| - Davon anwesend:                                     | 11 |
| - Davon stimmberechtigt:                              | 11 |
| - Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister: | 12 |
| - Ja-Stimmen:   | 12 |
| - Nein-Stimmen:                                       | 0  |
| - Stimmenthaltungen:                                  | 0  |

- Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Wildenfels, 23.08.2023

  
Tino Kögler  
Bürgermeister

